



<https://agrarbericht.bayern.de/organisation-personal/forst.html>

Forst

Die Bayerische Forstverwaltung

- ist zuständig für alle waldbezogenen Fragen im Spannungsfeld ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Ansprüche an Wald und Forstwirtschaft,
- stärkt die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Forstwirtschaft,
- trägt dazu bei, die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen der Wälder, deren Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu sichern und zu stärken sowie die Wälder als Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten,
- unterstützt die Anstrengungen, die Wälder fit für den Klimawandel zu machen und gewährleistet so deren Leistungen zur Daseinsvorsorge und für die Rohstoff- und Energieversorgung,
- fördert die Eigenverantwortung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und stärkt deren Kompetenz sowie deren organisierte Strukturen,
- fördert den Dialog zwischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern und Gesellschaft.

Die wesentlichen Aufgabenbereiche der Forstverwaltung sind:

- Überwachung und Vollzug der zum Schutz der Wälder erlassenen Vorschriften,
- Förderung der Forstwirtschaft und ihrer Selbsthilfeeinrichtungen,
- Stärkung der Forst- und Holzwirtschaft (Cluster Forst und Holz),
- vertraglich vereinbarte Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Waldpädagogik,
- Forstliche Gutachten,
- forstliche Aus- und Fortbildung,
- Sanierung der Schutzwälder,
- Umsetzung des Natura-2000-Gebietsmanagements im Wald,
- angewandte forstliche Forschung und Aufbereitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse für die Praxis.

Diese Aufgaben werden wahrgenommen von:

- 32 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF),
- der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF),
- dem Bayerischen Amt für Waldgenetik (AWG),
- der Bayerischen Waldbauernschule (WBS),
- der Bayerischen Forstschule bzw. Technikerschule für Waldwirtschaft.

Stellenplan 2023 für die Forstverwaltung

Beschäftigtengruppe	Stellen ¹⁾
Beamte	1.102,08
Arbeitnehmer	360,36
Insgesamt	1.462,44

1) Ohne Stellen für Beamte auf Widerruf und Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen.